



Stiftungen der Sparkasse Holstein

Sparkassen-Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf

Gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Eutin

Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2021

1. Allgemeines

Satzung

Die bei der Errichtung beschlossene und im Rahmen des Anerkennungsverfahrens durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein mit dem Aktenzeichen IV 353 - 146.23 - 627.1 genehmigte Satzung wurde im Jahr 2012 geändert. Diese (1.) Änderung der Satzung wurde am 16. Mai 2012 durch die Stiftungsaufsicht (Kreis Plön handelnd für den Kreis Ostholstein) mit dem Aktenzeichen 14010-112.OH 36 genehmigt.

Die Änderung betraf § 5 Absatz 1 der Satzung und dabei speziell die Zusammensetzung des Stiftungsvorstandes.

Nach dieser Satzung ist die Stiftung nur fördernd tätig.

Im Jahr 2019 wurde die Satzung erneut geändert. Geändert wurde die in § 5 der Satzung geregelte Zusammensetzung des Stiftungsvorstandes. Der Beschluss des Stiftungsvorstandes erfolgte am 20.12.2019.

Der Antrag auf Genehmigung der beschlossenen 2. Änderung der Satzung wurde am 20.01.2020 bei der zuständigen Behörde (Kreis Plön) gestellt. Die beantragte Genehmigung der beschlossenen 2. Änderung der Satzung wurde am 24.02.2021 von der zuständigen Behörde (Kreis Plön) erteilt.

Steuerliche Anerkennung

Der aktuelle Freistellungsbescheid für 2018 bis 2020 wurde mit dem Aktenzeichen 20 / 293 / 81066 durch das Finanzamt Kiel am 04.02.2022 ausgestellt. Er ist befristet bis zum 31.12.2022.

Die steuerliche Anerkennung zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen betrifft

- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 (Förderung der Kultur)
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 (Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege)

Stiftungsaufsicht

Gemäß § 16 i.V. mit § 8 des für Schleswig-Holstein geltenden Stiftungsgesetzes liegt die Aufsicht über unsere Stiftung beim Kreis Ostholstein. Der Kreis Ostholstein hat die Aufgabenwahrnehmung vertraglich auf den Kreis Plön (Aktenzeichen 14010-112.36/OH) übertragen.

Anzeigepflichtige Handlungen nach § 9 des StiftG hat es im Berichtsjahr nicht gegeben.

Prüfung der Stiftung

Nach § 7 Abs. 4 der geltenden Satzung prüft die Innenrevision der Sparkasse Holstein einmal jährlich das Rechnungswesen der Stiftung, die Jahresabrechnung mit Vermögensübersicht sowie den Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes.

Die vorgeschriebene Prüfung wurde im Berichtsjahr für das Jahr 2020 durchgeführt. Der Prüfungsbericht wurde sowohl der zuständigen Stiftungsaufsicht wie auch dem zuständigen Finanzamt zur Verfügung gestellt. Für das Berichtsjahr wird entsprechend verfahren.

Transparenzregister

Die Sparkassen-Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf wird mit der Nummer **6400002202** („Nr. dt. Rechtseinheit“) im Transparenzregister geführt.

LEI-Pflicht nach MiFID II

Die Sparkassen-Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf wurde mit der **LEI 8945006Z4KXE7WQ7OX62** registriert.

Situation am Kapitalmarkt und dessen Auswirkung auf die Stiftung

Der Kapitalmarkt ist weiterhin durch ein niedriges Zinsniveau geprägt. Die Rendite deutscher Staatsanleihen mit 10-jähriger Laufzeit, welche mit AAA geratet werden, liegt im Mittel des Jahres 2021 immer noch sehr deutlich unter 1 %. Damit stellt sich die Situation für eine sicherheitsorientierte Kapitalanlage spürbar schwierig dar. Eine Trendwende ist nicht absehbar.

Die negative Zinssituation wirkt bei neuen Zustiftungen und besonders bei der Wiederanlage in den kommenden Jahren fälliger (deutlich höher verzinslicher) Wertpapiere. Von letzterem ist die Stiftung wirtschaftlich beginnend voraussichtlich ab dem Jahr 2030 betroffen.

Vor diesem Hintergrund wurden/werden Überlegungen angestellt, das Stiftungskapital zukünftig anders zu allokiieren. Dabei werden sowohl die Aspekte der angestrebten Nachhaltigkeit als solches, des langfristigen substanziellen Kapitalerhalts wie auch eines konkreten Nutzens für die Region (Stormarn/Ostholstein) berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang wurde 2019 auch strategisch beschlossen, die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen ergebenden Gestaltungsmöglichkeiten zur Bildung der freien Rücklage ab dem Jahr 2019 maximal zu nutzen.

Der freien Rücklage kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Sie bietet die Möglichkeit selbst – im Vergleich zum eigentlichen Stiftungskapital – risikoreicher angelegt werden zu können und/oder für einen etwaigen Risikoausgleich für den Fall zu sorgen, dass das Stiftungskapital als solches risikoreicher allokiert wird.

Unterstützung durch die Sparkasse Holstein

Die Sparkasse Holstein hat achtzehn Sparkassenstiftungen errichtet und diese auch stets systematisch durch Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals sowie durch Zuwendungen von zeitnah zu verwendenden Mitteln (Spenden) unterstützt. Im Vergleich zum Durchschnitt der Sparkassen in Deutschland (und Schleswig-Holstein) lag und liegt dieses Engagement weit oberhalb dessen.

Die Situation am Kapitalmarkt in Verbindung mit der EZB-Zinspolitik, die regulatorischen Veränderungen im Aufsichtsrecht (insbesondere Eigenkapitalanforderungen) sowie die Veränderungen am Bankenmarkt als solches tangieren maßgeblich alle Banken und Sparkassen in Deutschland und damit auch die Sparkasse Holstein.

Trotz der damit insbesondere unmittelbar verbundenen negativen Auswirkungen auf die Ergebnissituation (signifikante Reduzierung des Zinsüberschusses) bei gleichzeitig zunehmendem Bedarf an Eigenkapital nimmt sich die Sparkasse Holstein vor, die Unterstützung ihrer Stiftungen so fortzuführen, dass das derzeitige Leistungsniveau der Stiftungen zum Nutzen in der Region mittel- und langfristig gesichert wird.

Die Fokussierung der von der Sparkasse Holstein vorgesehenen Unterstützung liegt dabei seit 2020 und in den kommenden Jahren vorrangig in der Bereitstellung von Mitteln zur zeitnahen Verwendung (Spenden).

Die Stiftungen bekommen dadurch die Möglichkeit, notwendige betriebliche Rücklagen und insbesondere auch die Freie Rücklage zu bilden, um sich strategisch so aufzustellen, dass sie sich insbesondere auf die sich aus den Fälligkeiten von höherverzinslichen Wertpapieren resultierenden negativen Auswirkungen auf den Ertrag aus dem Stiftungskapital angemessen vorbereiten können.

Da die kommenden Jahre – zumindest bis 2030 – hierfür nach jetzigem Stand gut genutzt werden können, werden sie so in der Folge ihr erfolgreiches Wirken zum Nutzen in und für die Region langfristig fortsetzen können.

2. Stiftungsorgan, Geschäftsführung

Die Stiftung hat ein Organ: den Stiftungsvorstand. Der Stiftungsvorstand ist der gesetzliche Vertreter der Stiftung und führt die Geschäfte. Zu seiner Unterstützung ist eine Geschäftsführung tätig. Der Stiftungsvorstand hat im Berichtsjahr die notwendigen Entscheidungen mittels Umlaufbeschlüssen sowie in zwei Sitzungen getroffen. Die Sitzungen fanden pandemiebedingt digital (als Videokonferenzen) statt.

Der Stiftungsvorstand hat sich im Berichtsjahr wie folgt zusammengesetzt:

| | | | |
|---------------------------------|--|--------------------------|--|
| Vorsitzender | Thomas Piehl, Großhansdorf | 01.01. bis 07.03.2021 | Sparkassendirektor, Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Holstein |
| | Michael Ringelhann, Reinfeld in Holstein | 08.03. bis 31.12.2021 | Sparkassendirektor, Mitglied des Vorstandes der Sparkasse Holstein |
| Stellvertretende Vorsitzende | Julia Samtleben, Stockelsdorf | 01.01. bis 31.12.2021 | Bürgermeisterin der Gemeinde Stockelsdorf |
| Mitglied | Michael Ringelhann, Reinfeld i.H. | 01.01. bis 07.03.2021 | Sparkassendirektor, Mitglied des Vorstandes der Sparkasse Holstein |
| | Christina Hinz, Curau (Gem. Stockelsdorf) | 08.03. bis 31.12.2021 | Leiterin der Filiale Stockelsdorf der Sparkasse Holstein |

Die Geschäftsführung liegt vertraglich bei der Sparkasse Holstein. Im Berichtsjahr wurde diese Aufgabe operativ durch Herrn Jörg Schumacher wahrgenommen.

Daneben hat – mit Zustimmung der Sparkasse Holstein – Frau Wiebke Watzlawek, Mitarbeiterin der Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH, die Aufgabe der 2. Geschäftsführerin der Stiftung ausgeübt.

3. Entwicklung des Stiftungskapitals

Das Stiftungskapital hat sich im Berichtsjahr durch eine Zustiftung der Sparkasse Holstein verändert. Die geplante Kapitalausstattung wurde bereits im Jahr 2010 erreicht.

Die Entwicklung seit der Errichtung der Stiftung stellt sich wie folgt dar:

| Jahr | | Kapitalstock aus dem Stiftungsgeschäft | Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals | Stiftungskapital insgesamt |
|-------|------------|---|---|-------------------------------|
| 2008 | Errichtung | 50.000,00 € | 0,00 € | |
| | 31.12.2008 | 50.000,00 € | 0,00 € | 50.000,00 € |
| 2009 | Zustiftung | | 25.000,00 € | |
| | 31.12.2009 | 50.000,00 € | 25.000,00 € | 75.000,00 € |
| 2010 | Zustiftung | | 25.000,00 € | |
| | 31.12.2010 | 50.000,00 € | 50.000,00 € | 100.000,00 € |
| <hr/> | | | | |
| 2020 | Zustiftung | | 0,00 € | |
| | 31.12.2020 | 50.000,00 € | 50.000,00 € | 100.000,00 € |
| 2021 | Zustiftung | | 5.500,00 € | |
| | 31.12.2021 | 50.000,00 € | 55.500,00 € | 105.500,00 € |

Zuführungen aus Ergebnismrücklagen und durch Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen gab es nicht.

Die Stiftung besitzt kein Sachanlagevermögen. Das gesamte Stiftungskapital befindet sich im Finanzanlagevermögen.

4. Einnahmen-/Ausgabenrechnung

Für die Stiftung wurde eine "Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2021" erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als Anlage 1 beigefügt.

4.1 Einnahmen-/Ausgabenstruktur

Die **Einnahmen** der Stiftung **aus laufender Tätigkeit** stellen sich für das Berichtsjahr wie folgt dar:

| Sparkassen-Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf | | | | 2021 | 2020 |
|---|-----------------------------|----------|----------|-----------------|-----------------|
| Einnahmen | | | | 9.307,72 | 6.270,93 |
| Grundstock | | | 5.900,00 | | 6.150,00 |
| Freie Rücklage | | | 107,72 | | 120,93 |
| Spenden | allgemein | 3.000,00 | | | 0,00 |
| | Sachspende | 300,00 | 3.300,00 | | 0,00 |
| | (fiktive Einnahme; Ausgabe) | | | | |
| Sonstiges | | 0,00 | 0,00 | | 0,00 |

Die Spende erfolgte durch die Sparkasse Holstein. Gleiches gilt für die Sachspende. Sie betrifft die Ausgaben für die Geschäftsführung zugunsten der Sparkasse Holstein.

Die **Ausgaben** der Stiftung **aus laufender Tätigkeit** stellen sich für das Berichtsjahr wie folgt dar:

| Sparkassen-Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf | | | | 2021 | 2020 |
|---|---------------|----------|----------|-----------------|-----------------|
| Ausgaben | | | | 4.425,55 | 4.916,04 |
| Zweckverwirklichung | | | | 4.000,00 | 4.500,00 |
| • Förderungen | aus Rücklagen | 2.000,00 | 4.000,00 | | 4.500,00 |
| • Geschäftsführung | | | 0,00 | | 0,00 |
| Verwaltung | | | | 425,55 | 416,04 |
| • Gremien | | | 0,00 | | |
| • Geschäftsführung | | 300,00 | | | 300,00 |
| • Sachmittel (incl. Vers., ÖA) | | 0,00 | | | 0,00 |
| • Sonstiges | | 125,55 | 425,55 | | 116,04 |

Die satzungsgemäßen Leistungen gehen im Regelfall an die Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf als Eigentümerin des Gebäudes. Die jährliche „Regelförderung“ bezüglich der Gebäudesanierung bzw. Gebäudeinstandhaltung beläuft sich auf 4.000,00 EUR. Im Berichtsjahr wurden diese an die Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf ausgekehrt.

Die sonstigen Ausgaben stellen sich wie folgt dar:

| Sonstige Ausgaben | Kontoführung | LEI | Transparenzregister | Sonstiges |
|-------------------|--------------|--------|---------------------|-----------|
| -125,55 | -36,00 | -82,11 | -7,44 | 0,00 |

Die Mitglieder im Stiftungsvorstand sind ausnahmslos ehrenamtlich tätig und haben im Berichtsjahr keinerlei Zahlungen von der Stiftung erhalten.

Aus den **Ausgaben und Einnahmen** der Stiftung **aus laufender Tätigkeit** ergibt sich für das Berichtsjahr ein ...

Sparkassen-Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf 2021 2020

Einnahmenüberschuss

4.882,17

1.354,89

Im Finanzbereich gab es eine Zustiftung von 5.500 EUR durch die Sparkasse Holstein.

Das Geldvermögen erhöhte sich auf dieser Basis im Berichtsjahr um 10.382,17 EUR (Vorjahr 1.354,89) EUR und liegt per 31.12.2021 bei 125.444,28 EUR (Vorjahr 115.062,11 EUR).

4.2 Anschaffung / Verkauf von Anlagevermögen, Investitionen

Im Berichtsjahr fanden keine entsprechenden Transaktionen statt.

4.3 Rücklagenentwicklung

Das Gesamtvolumen der Rücklagen wurde im Berichtsjahr um 5.086,24 EUR erhöht und liegt bei 19.486,24 EUR (Vorjahr 14.400,00 EUR). Die gebildeten Rücklagen sind vollständig durch das vorhandene Umlaufvermögen per 31.12.2021 gedeckt.

| Vermögensrechnung | | | | | 2021 | |
|-------------------|--|--------------------------|-------------|--------------------------|---------|--|
| Lfd. Nr. | Inhalt | Wertansatz am 01.01.2021 | Veränderung | Wertansatz am 31.12.2021 | Hinweis | |
| 5 | Rücklagen gemäß § 62 AO | 14.400,00 | 5.086,24 | 19.486,24 | | |
| 51 | Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO | 2.000,00 | -2.000,00 | 4.700,00 | | |
| 52 | Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO | 12.400,00 | 2.386,24 | 14.786,24 | | |

Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO

Die Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO im Volumen von 2.000,00 EUR wurde aufgelöst und mit 4.700,00 EUR neu gebildet. Zum 31.12.2021 lag das Volumen bei 4.700,00 EUR.

Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO

Im Berichtsjahr wurde die „Freie Rücklage“ nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO von 12.400,00 EUR um 2.386,24 EUR auf 14.786,24 EUR erhöht.

Der Freien Rücklage kommt in Bezug auf das angestrebte nachhaltige Engagement der Stiftung und insbesondere mit Blick auf den daraus resultierenden konkreten Nutzen der Stiftungsarbeit für die Region eine besondere Bedeutung zu.

Vor diesem Hintergrund wurden die steuerrechtlich bestehenden Möglichkeiten berücksichtigt und insoweit die in 2020 nicht genutzten Potenziale bei der Bildung im Berichtsjahr einbezogen. Die Berechnung stellt sich wie folgt dar:

| Basis für die Bildung aus ... | Potenzial zur Bildung | | | IST 2021 | Vortrag 2022 |
|---|-----------------------|----------|-----------------|-----------------|-----------------|
| | 2019 | 2020 | 2021 | | |
| A Vermögensverwaltung | 2.000,03 | 2.090,31 | 2.002,57 | | |
| B Zeitnah zu verwendenden Mitteln | 0,00 | 0,00 | 330,00 | | |
| Gesamtsumme Potenzial | 2.000,03 | 2.090,31 | 2.332,57 | | |
| | Bildung | | | | |
| Bildung der Freien Rücklage | 2019 | 2020 | 2021 | | |
| C IST (gebildet bis 2020) | 2.000,03 | 2.036,64 | | | |
| D nicht gebildet und vorgetragen | 0,00 | 53,67 | 53,67 | | |
| Gesamtpotenzial für 2021 | | | 2.386,24 | | |
| Bildung in 2021 | 0,00 | 53,67 | 2.332,57 | 2.386,24 | |
| Verbleibendes Potenzial für 2022 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 0,00 |

5. Vermögenserhalt und Vermögensstruktur

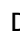
Für die Stiftung wurde eine "Vermögensrechnung 2021" als Übersicht erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als Anlage 2 beigefügt.

Vermögenserhalt

Es wird das grundsätzliche Ziel verfolgt, insbesondere das Stiftungsvermögen aus dem Stiftungsgeschäft sowie weitere Zustiftungen möglichst real zu erhalten. Der geplante Aufbau der Stiftung ist abgeschlossen. Ein wichtiger Fokus liegt aktuell bei der Dotierung der freien Rücklage, weitere zusätzliche Maßnahmen zum Ausgleich inflatorischer Auswirkungen sind derzeit nicht vorgesehen.

Vermögensstruktur

Das Anlagevermögen besteht ausschließlich aus Finanzanlagen. Die Anlage der Mittel erfolgt in Genussrechten der Sparkasse Holstein. Das Umlaufvermögen befindet sich auf Konten bei der Sparkasse Holstein bzw. ist ebenfalls in einem Genussrecht der Sparkasse Holstein angelegt.

Die Sparkasse Holstein ist eine Sparkasse öffentlichen Rechts und gehört dem Sicherungssystem der deutschen -Finanzgruppe an, welches eine Sicherung der Mitgliedsinstitute sicherstellt. Vor diesem Hintergrund wird mit der Mittelanlage sowie der laufenden Mittelunterhaltung bei der Sparkasse Holstein kein Adressausfallrisiko gesehen.

Die nachfolgende Übersicht dokumentiert die Struktur des Vermögens.

| Lfd. Nr. | Inhalt | Anteil am Gesamtvermögen (2021) | Anteil am Anlagevermögen (2021) | Wertansatz am 01.01.2021 | Veränderung | Wertansatz am 31.12.2021 |
|----------|---|---------------------------------|---------------------------------|--------------------------|-------------|--------------------------|
| 1 | Sachanlagen / Anlagevermögen (Finanzierung aus freien Mitteln) | 0,0% | 0,0% | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2 | Finanzanlagen / Anlagevermögen Kapitalstock | 84,1% | 100,0% | 100.000,00 | 5.500,00 | 105.500,00 |
| 1 + 2 | Anlagevermögen | 84,1% | 100,0% | 100.000,00 | 5.500,00 | 105.500,00 |
| 3 | Umlaufvermögen (incl. flüssige Mittel) | 15,9% | | 15.062,11 | 10.382,17 | 19.944,28 |
| 1 - 3 | Gesamtvermögen | 100,0% | | 115.062,11 | 15.882,17 | 125.444,28 |
| 2 + 3 | Geldvermögen | | | 115.062,11 | 15.882,17 | 125.444,28 |

Zum Stichtag 31.12.2021 macht das Gesamtvolumen des Anlagevermögens 84,1% des Vermögens aus (Vorjahr 86,9%). Das Umlaufvermögen macht 15,9% des Vermögens (Vorjahr 13,1%) aus.

Verbindlichkeiten aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit liegen zum Jahresende 2021 nicht vor.

6. Mittelverwendung

Für die Stiftung wird keine Mittelverwendungsrechnung erstellt, da die zeitnahe Mittelverwendung auch so nachgewiesen werden kann.

Im Berichtsjahr wurde die Zweckverwirklichung der Sparkassen-Stiftung fortgesetzt. Insgesamt wurden 4.000,00 EUR an die „Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf“ ausgekehrt.

Verzeichnis der Förderungen im Jahr 2021

| Nummer | Zweck | Mittelpfänger | Förderbetrag | Bemerkung |
|----------------|------------------------------|----------------------------------|-----------------|-----------|
| 19 / 01 / 2021 | Allgemeine Fördermittel 2021 | Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf | 4.000,00 | |
| | | | 4.000,00 | |

7. Vermögensbewertung

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der vorsichtigen Bewertung und des Grundsatzes der Einzelbewertung war es nicht erforderlich, wegen dauerhafter Wertminderungen einen niedrigeren Wert anzusetzen.

Auflagen von Behörden, Nachlassverbindlichkeiten bzw. daraus resultierende finanzielle Folgen und/oder Pflichten bestehen nicht.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Die Sparkassen-Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf führt neben dem eigenen Namen das bekannte Sparkassen-„S“ (basierend auf den für den Bereich des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) geltenden Regelungen). Daneben weist die Stiftung unter dem auf Briefbögen, Berichten etc. parallel geführten Text „Stiftungen der Sparkasse Holstein“ einerseits auf ihre Stifterin, die Sparkasse Holstein, und andererseits auf ihre operative Zusammenarbeit mit den weiteren durch die Sparkasse Holstein errichteten Sparkassen-Stiftungen hin.

Die Einbindung in diese einheitliche „Dachmarke“ dokumentiert insoweit auch das starke gesellschaftliche Engagement der Sparkasse Holstein, die die Stiftung nicht nur errichtet hat, sondern bei Bedarf unterstützt und so die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stiftung im Interesse der Region Stormarn sicherstellt.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung erfolgte im Berichtsjahr vorrangig über eine Darstellung im Internet. Die Darstellung im Internet ist Teil eines gemeinsam aufgebauten und finanzierten Stiftungsportals der Stiftungen der Sparkasse Holstein (www.stiftungen-sparkasse-holstein.de).

Im Jahr 2020 wurde der Internetauftritt vollständig erneuert. In diesem Zusammenhang wurden auch zwei digitale Kommunikationskanäle (Instagram und Facebook) sowie ein YouTube-Kanal implementiert.

9. Intranet

Unter der Federführung der Sparkasse Holstein gGmbH wird eine unabhängige und eigenständige Intranet-Plattform für die Stiftungen der Sparkasse Holstein unterhalten.

Diese Intranet-Anwendung beinhaltet alle wichtigen Unterlagen zur Stiftung für die Gremienmitglieder der jeweiligen Stiftung (sowie für die Finanzverwaltung und die Stiftungsaufsicht) sowie die relevanten Unterlagen und Informationen zu vergebenen Fördermitteln.

Des Weiteren gibt es das Tool Rechnungswesen. In diesem Tool werden Arbeitstabellen, Jahrestabellen, Monatsabschlussübersichten, Kontoauszüge und die digitalisierten Belege verwaltet.

10. Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH

Die Sparkasse Holstein hat zusammen mit verschiedenen größeren Stiftungen der Sparkasse Holstein zum 01.01.2014 die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH errichtet, um insbesondere die sächlichen und personellen Ressourcen im Bereich der Stiftungen zu bündeln und möglichst effizient einzusetzen. Hierzu gehört auch der Betrieb eines gemeinsamen Stiftungsbüros.

Das durch die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH betriebene Stiftungsbüro ist auch für die Sparkassen-Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf tätig. Kosten entstehen der Sparkassen-Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf hierdurch nicht.

11. Sonstiges

Die Sparkassen-Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen. Sie hat für sich die Anwendung der vom Bundesverband empfohlenen „Grundsätze guter Stiftungspraxis“ beschlossen.

Eutin, 21.07.2022



Michael Ringelhann
Vorsitzender



Julia Samtleben
Stv. Vorsitzende



Christina Hinz
Mitglied

Verzeichnis der Anlagen

Anlage

- 1 Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2021
- 2 Vermögensrechnung 2021
- 3 Die Stiftung seit ihrer Errichtung

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

30.12.2021

| Einnahmen | | | | 9.307,72 | 6.270,93 |
|----------------|-----------------------------|----------|----------|----------|----------|
| Grundstock | | | 5.900,00 | | 6.150,00 |
| Freie Rücklage | | | 107,72 | | 120,93 |
| Spenden | allgemein | 3.000,00 | | | 0,00 |
| | Sachspende | 300,00 | 3.300,00 | | 0,00 |
| | (fiktive Einnahme; Ausgabe) | | | | |
| Sonstiges | | 0,00 | 0,00 | | 0,00 |

| Ausgaben | | | | 4.425,55 | 4.916,04 |
|--------------------------------|---------------|----------|----------|-----------------|-----------------|
| Zweckverwirklichung | | | | 4.000,00 | 4.500,00 |
| • Förderungen | aus Rücklagen | 2.000,00 | 4.000,00 | | 4.500,00 |
| • Geschäftsführung | | | 0,00 | | 0,00 |
| Verwaltung | | | | 425,55 | 416,04 |
| • Gremien | | | 0,00 | | |
| • Geschäftsführung | | 300,00 | | | 300,00 |
| • Sachmittel (incl. Vers., ÖA) | | 0,00 | | | 0,00 |
| • Sonstiges | | 125,55 | 425,55 | | 116,04 |

| | | |
|----------------------------|-----------------|-----------------|
| Einnahmenüberschuss | 4.882,17 | 1.354,89 |
|----------------------------|-----------------|-----------------|

| Ausgaben(überschuss für) Investitionen | | | 0,00 | 0,00 |
|--|------------------|------|------|------|
| • Einnahmen | | 0,00 | | |
| • Ausgaben z.L. | Liquidität | 0,00 | | 0,00 |
| • Ausgaben z.L. | Stiftungskapital | 0,00 | | |

| | | |
|---|-----------------|-----------------|
| Finanzierungsfreisetzung / Finanzierungsbedarf | 4.882,17 | 1.354,89 |
|---|-----------------|-----------------|

| Stiftungskapital (Finanzbereich) | | | 5.500,00 | 0,00 |
|----------------------------------|--|----------|-----------------|------|
| • Zustiftungen Grundstock | | 5.500,00 | netto: 5.500,00 | 0,00 |
| • Erhöhung aus freier Rücklage | | 0,00 | | |

| | | |
|--------------------------------------|------------------|-----------------|
| Veränderung des Geldbestandes | 10.382,17 | 1.354,89 |
|--------------------------------------|------------------|-----------------|

| | | | | |
|------------|--------|--|---------------------|-------------------|
| Bestand am | 01.01. | Kapital / Anlagevermögen | 100.000,00 | 100.000,00 |
| | | Liquidität / Umlaufvermögen | 15.062,11 | 13.707,22 |
| | | | 115.062,11 | 113.707,22 |
| | 31.12. | Kapital / Anlagevermögen | 105.500,00 | 100.000,00 |
| | | Liquidität / Umlaufvermögen | + 19.944,28 | 15.062,11 |
| | | | = 125.444,28 | 115.062,11 |
| | | | WAHR | WAHR |
| | | darin ... | | |
| | | • Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO | 4.700,00 | 2.000,00 |
| | | • Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO | + 14.786,24 | 12.400,00 |
| | | | = 19.486,24 | 14.400,00 |
| | | | WAHR | WAHR |
| | | Saldo der Rücklagenänderung | 5.086,24 | 1.340,00 |

Anlage 2 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

| Vermögensrechnung | | | | | | | | | | 2021 | | | |
|-------------------|--|-------------|----------|------------|-------------|--------|---|----------------------------------|-----------|-----------------------------|-------------|-----------------------------|-----------------|
| Lfd. Nr. | Inhalt | | | | | | | | | Wertansatz am 01.01.2021 | Veränderung | Wertansatz am 31.12.2021 | Hinweis |
| 1 | Sachanlagen / Anlagevermögen | | | | | | | | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 2 | Finanzanlagen / Anlagevermögen (Kapitalstock) | | | | | | | | | 100.000,00 | 5.500,00 | 105.500,00 | |
| | | | | | Fälligkeit: | | | Zinsertrag im Wirtschaftsjahr | | | | | |
| 201 | Genussschein DE000A0YKPD9 | SK Holstein | 2008-003 | 15.08.2008 | 01.09.2028 | 5,90% | * | 50.000,00 | 3.200,00 | 50.000,00 | 0,00 | 50.000,00 | 360 Tage |
| 202 | Genussschein DE000A0REGX3 | SK Holstein | 2009-001 | 15.01.2009 | 01.09.2029 | 4,83% | * | 25.000,00 | 1.332,50 | 25.000,00 | 0,00 | 25.000,00 | 360 Tage |
| 203 | Genussschein DE000A0YKPE7 | SK Holstein | 2010-001 | 26.01.2010 | 01.09.2030 | 4,97% | * | 25.000,00 | 1.367,50 | 25.000,00 | 0,00 | 25.000,00 | 360 Tage |
| 204 | Genussschein DE000A2JCTV7 | SK Holstein | 2018-001 | 07.02.2018 | 31.12.2038 | 1,979% | * | 5.000,00 | 0,00 | 0,00 | 5.000,00 | 5.000,00 | WP aus UmlV |
| 204 | Genussschein DE000A2PDN54 | SK Holstein | 2019-001 | 05.02.2019 | 31.12.2029 | 1,305% | * | 500,00 | 0,00 | 0,00 | 500,00 | 500,00 | WP aus UmlV |
| 211 | auf Geldmarktkonto | SK Holstein | | | | | | | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| | | | | | | | | 5.900,00 | | | | | |
| 3 | Umlaufvermögen (incl. flüssige Mittel) | | | | | | | | | 15.062,11 | 4.882,17 | 19.944,28 | |
| | | | | | | | | Zinsertrag im Wirtschaftsjahr | | | | | |
| 31 | Girokonto | SK Holstein | | | | | | | | 273,76 | 130,61 | 404,37 | |
| 32 | Geldmarktkonto | SK Holstein | | | | | | | | 9.088,35 | 10.251,56 | 19.339,91 | incl. Rücklagen |
| 32.1 | Genussschein DE000A2JCTV7 | SK Holstein | 2018-001 | 07.02.2018 | 31.12.2038 | 1,979% | * | 5.000,00 | 98,70 | 5.000,00 | -5.000,00 | 0,00 | incl. Rücklagen |
| 32.2 | Genussschein DE000A2PDN54 | SK Holstein | 2019-001 | 05.02.2019 | 31.12.2029 | 1,305% | * | 700,00 | 9,02 | 700,00 | -500,00 | 200,00 | incl. Rücklagen |
| 33 | Vermögensverwaltung Treuhand Holstein I. | | | | | | | Planung | 14.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | Freie Rücklage |
| 34 | sonstige Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | 107,72 | | | | |
| 1-3 | Gesamtvermögen (Brutto) | | | | | | | | | 115.062,11 | 10.382,17 | 125.444,28 | |

Anlage 2 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Vermögensrechnung 2021

| Lfd. Nr. | Inhalt | Wertansatz am 01.01.2021 | Veränderung | Wertansatz am 31.12.2021 | Hinweis |
|------------|--|-----------------------------|------------------|-----------------------------|---------|
| 2+3 | Geldvermögen | 115.062,11 | 10.382,17 | 125.444,28 | |
| 4 | Verbindlichkeiten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 41 | Verbindlichkeiten aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 42 | Verbindlichkeiten aus zugesagten Förderungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 5 | Rücklagen gemäß § 62 AO <i>[... vorhanden im Umlaufvermögen]</i> | 14.400,00 | 5.086,24 | 19.486,24 | |
| 51 | Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO | | | | |
| | | Auflösung | -2.000,00 | | |
| | | Bildung | 4.700,00 | 4.700,00 | |
| 52 | Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO | 12.400,00 | 2.386,24 | 14.786,24 | |

* Der Zinssatz beinhaltet den festen Basiszins und eine gewinnabhängige Zusatzverzinsung (min. 0,5% / max. 2,0%).

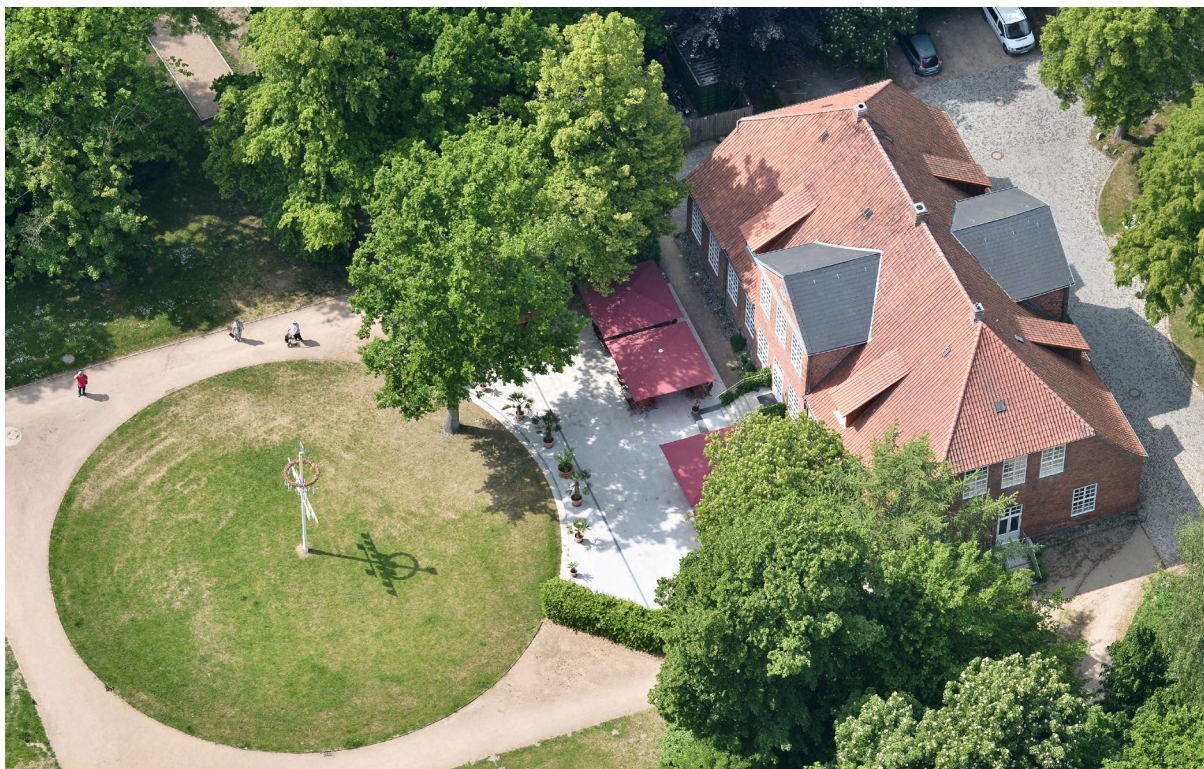


Stiftungen der Sparkasse Holstein

Sparkassen-Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf

Gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Eutin

Anlage 3 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2021



Die Stiftung seit ihrer Errichtung

Die Stiftung wurde im Jahr 2008 durch die Sparkasse Holstein gegründet. Sie erhielt ihre Rechtsfähigkeit aufgrund der Anerkennung durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein am 05. März 2008.

Auf der Grundlage des Stiftungsgeschäfts und der Stiftungssatzung vom 05. Februar 2008 stattete die Sparkasse Holstein die Stiftung sofort nach Erteilung der Genehmigung mit dem im Stiftungsgeschäft genannten Betrag von 50.000 EUR aus. Die Sparkasse Holstein beabsichtigte, das Kapital der Stiftung in den folgenden Jahren durch eine Reihe weiterer Zustiftungen auf mindestens 100.000 EUR zu erhöhen. Dieser Betrag wurde im Jahr 2010 erreicht.

Die Stiftung begann im Jahr 2009 mit ersten Förderungen aus den Erträgen der Stiftung bzw. aus bereits im Jahr 2008 erhaltenen Spenden der Stifterin.

Die Fördertätigkeit der Sparkassen-Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf betrifft die Förderung der Kultur und des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft, insbesondere die „Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf – Stiftung zur Förderung des Herrenhauses als Stockelsdorfer Kulturgut“. Die Mittel sind dabei vor allem für die Erhaltung des (denkmalgeschützten) 1761 erbauten Herrenhaus Stockelsdorf zu verwenden.

Die Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf wurde im Jahr 2000 durch die Sparkasse gemeinsam mit der Gemeinde Stockelsdorf errichtet. Rechtzeitig zum 700jährigen Jubiläum des Ortes Stockelsdorf konnte das Herrenhaus Ende Juni 2003 feierlich wiedereröffnet werden.

Die Sanierung des 1761 erbauten denkmalgeschützten Gebäudes wurde durch diese Stiftung ermöglicht. Das Gebäude wurde dabei nicht nur wiederhergestellt. Es wird seitdem auch für viele kulturelle Veranstaltungen genutzt und beherbergt den Stockelsdorfer Bürgersaal.

Die Sparkassen-Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf hat die Aufgabe dauerhaft dazu beizutragen, dass das für die Gemeinde Stockelsdorf bedeutsame historische Gebäude „Herrenhaus Stockelsdorf“ für die in dieser Region lebenden Menschen vor allem auch als Kulturgut und Veranstaltungsraum für Konzerte erhalten wird. Die Hauptaufgabe der Sparkassen-Stiftung ist es insoweit, insbesondere die bestehende Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf finanziell zu unterstützen.

Übersicht zur Zweckverwirklichung seit Errichtung der Stiftung

| Jahr | Zweck | Mittellempfänger | Förderbetrag |
|---------------|--|---|--------------------------|
| 2021 | Allgemeine Fördermittel | Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf | 4.000,00 |
| 2020 | Allgemeine Fördermittel | Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf | 4.500,00 |
| 2019 | Allgemeine Fördermittel | Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf | 4.500,00 |
| 2018 | Allgemeine Fördermittel | Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf | 4.500,00 |
| 2017 | Allgemeine Fördermittel | Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf | 4.500,00 |
| 2016 | Allgemeine Fördermittel | Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf | 4.500,00 |
| 2015 | Allgemeine Fördermittel | Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf | 4.500,00 |
| 2014 | Allgemeine Fördermittel | Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf | 4.500,00 |
| 2013 | Allgemeine Fördermittel | Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf | 4.500,00 |
| 2012 | Allgemeine Fördermittel | Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf | 6.000,00 |
| 2011 | Allgemeine Fördermittel „250 Jahre Herrenhaus Stockelsdorf“ - Lesezeichen und Veranstaltungen | Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf Gemeinde Stockelsdorf | 4.500,00 2.500,00 |
| 2010 | Allgemeine Fördermittel | Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf | 3.700,00 |
| 2009 | Allgemeine Fördermittel | Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf | 2.500,00 |
| Gesamt | | | 59.200,00 |
| | | davon ... | |
| | | Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf | 56.700,00 |
| | | Gemeinde Stockelsdorf | 2.500,00 |

Übersicht zu den Zuwendungen der Sparkasse Holstein

| Jahr | Zustiftungen von der Sparkasse | Spenden von der Sparkasse |
|-------------|---|--------------------------------------|
| 2021 | 5.500,00 | 3.300,00 |
| 2011 | 0,00 | 1.500,00 |
| 2010 | 25.000,00 | 2.000,00 |
| 2009 | 25.000,00 | 0,00 |
| 2008 | 50.000,00 | 2.500,00 |
| | 105.500,00 | 9.300,00 |
| | Gesamt | 114.800,00 |